

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Herzlake, 05.09.2019

Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales

Verfasser: Maria Schnieders

Vorlage Nr.: 2019/1394

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	12.09.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	26.09.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

Landwehr Computer und Software GmbH
von-Humboldt-Straße 2, 49835 Wietmarschen-Lohne
(Feuerwehr Herzlake) 1.415,00 €

Finanziell Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Spende von der Firma Landwehr Computer und Software GmbH, von-Humboldt-Straße 2, 49835 Wietmarschen-Lohne in Höhe von 1.415,00 € wird angenommen.